



Freistellungsbescheinigung Bachelor Soziale Arbeit berufsbegleitendes Studium

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer/-in:

Hiermit wird bestätigt, dass Herr / Frau
für die Dauer seiner bzw. ihrer Teilnahme am Bachelorstudium der Sozialen Arbeit
insgesamt für mindestens 1/3 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle von der Arbeit
freigestellt wird.

Dies beinhaltet die Freistellung

- an einem durch die Hochschule bestimmten Arbeitstag pro Woche innerhalb
der Vorlesungszeit (in der Regel zweite Märzhälfte bis erste Juliwoche sowie
Ende September bis Ende Januar),
- für die Prüfungstage während des Prüfungszeitraums (in der Regel in der
letzten Februarwoche sowie in der letzten Augustwoche),
- für zwei durch die Hochschule festzulegende volle Arbeitswochen
(Blockwochen) pro Semester sowie
- für das fünf Wochen andauernde Pflichtpraktikum.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
Arbeitgeber